

---

**6436/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 02.12.2010**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rädler und KollegInnen haben am 5. Oktober 2010 unter der **Nr. 6534/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einstellung von Nebenbahnen in Niederösterreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- *Trifft es zu, dass die Bahnverbindung Bad Fischau-Brunn Richtung Puchberg eingestellt wird?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn ja, warum wurde bei dieser Verbindung erst vor einem Jahr in Bad Fischau-Brunn um viel Steuergeld eine Lichtsignalanlage installiert?*
- *Ist es korrekt, dass die Strecke Wr. Neustadt-Gutenstein eingestellt werden soll?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Trifft es zu, dass die Strecke Wr. Neustadt-Friedberg eingestellt werden soll?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Welche Nebenbahnen werden im Bezirk Wr. Neustadt und Neunkirchen eingestellt?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wie stellen Sie im Falle der Schließung oben genannten Nebenbahnen sicher, dass die Menschen in diesen Bezirken nicht auf den Pkw umsteigen müssen?*

Zu den angesprochenen Eisenbahnstrecken ist festzuhalten, dass im bmvit weder ein Einstellungsantrag gemäß § 28 Eisenbahngesetz 1957 vorliegt, noch eine Mitteilung gemäß Artikel 14 Abs. 4 der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69, womit ein beabsichtigter Einstellungsantrag durch den Konzessionär angezeigt wird, eingelangt ist.